

Stadtgebiet;**Winterdienst auf Wegen des Radverkehrs;****Antrag der Stadträtinnen Iris Haas, Hedwig Borgmann und Stadtrat Prof. Dr. Frank Palme, Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 358 vom 01.04.2022**

| | | | |
|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------------------------|
| Gremium: | Verkehrssenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 7 | Zuständigkeit: | Tiefbauamt |
| Sitzungsdatum: | 26.10.2022 | Stadt Landshut, den | 12.10.2022 |
| Sitzungsnummer: | 12 | Ersteller: | Stadler, Magnus Wagner, Jürgen |

Vormerkung:**Stellungnahme Bauamtliche Betriebe:**

Bei den Bauamtlichen Betrieben sind in den letzten Jahren keine nennenswerten Beschwerden über den Winterdienst auf den unterschiedlichen Radwegen eingegangen. In Bezug auf die Zuständigkeit und die Priorisierung des Winterdiensts auf Wegen des Radverkehrs sind folgende Unterscheidungen zu berücksichtigen:

Auf **gemeinsamen Geh- und Radwegen** und auf **Gehwegen mit Zusatz „Radfahrer frei“** ist der Anlieger für den Winterdienst zuständig, z.B. Hofmark-Aich-Straße, Edelweißstraße.

Getrennte Geh- und Radwege (nur Radweg) werden von den Bauamtlichen Betrieben betreut. Sie werden im Winterdienst mit Kleintraktoren geräumt und gestreut, bei anhaltendem Schneefall wird die Maßnahme wiederholt. Am Nachmittag werden diese Radwege in der Regel nicht mehr betreut, da aufgrund der Personaldecke kein Zweischichtbetrieb möglich ist. Nur einzelne Hauptadern bzw. der Stadtkern werden mit einem Kleintraktor bis abends nach Bedarf behandelt, z.B. Oberndorferstraße, Luitpoldstraße, etc.

Markierte Radwege am Fahrbahnrand (Radfahrstreifen / Schutzstreifen) oder neben Parkstreifen werden von den Bauamtlichen Betrieben betreut (z.B. Füttererstraße, Johannisstraße, Felix-Meindl-Weg, etc.). Diese Radwege befinden sich in der Regel an den Hauptstraßen und sind somit in der 1. Priorität eingestuft. Sie werden mit Großfahrzeugen geräumt und gestreut. Bei Glätte sind die Radwege nach Streueinsätzen frei (ca. 80 – 90% der Einsätze sind Streueinsätze), da sich das Streumittel bis zum Fahrbahnrand bzw. bis zum Parkstreifen verteilt. Bei Räumereinsätzen und eventuell anhaltendem Schneefall sind die Radwege nicht ganz frei, je nach Breite des Räumerschildes bzw. der Straßenbreite befindet sich an der Seite ein geräumter Schneestrang. Bei anhaltendem Schneefall werden die Hauptstraßen auch mehrmals behandelt, so dass eine Nachräumung erst am 2. oder 3. Tag je nach Witterung möglich ist. Bei Radwegen neben Parkstreifen ist zu beachten, dass der Schnee nicht zu nah an die parkenden Autos gedrückt wird (Gefahr von Beschädigungen).

Fahrradstraßen (z.B. Papiererstraße, etc.) werden von den Bauamtlichen Betrieben betreut. Die aktuellen Fahrradstraßen befinden sich in der 1. Priorität. Sie werden mit Großfahrzeugen und Kleintraktoren geräumt und gestreut. Bei Glätte sind die Radwege nach Streueinsätzen (ca. 80 – 90% der Einsätze sind Streueinsätze) frei. Bei Räumereinsätzen und eventuell anhaltendem Schneefall sind die Radwege nicht ganz frei, je nach Breite des Räumerschildes bzw. der

Straßenbreite befindet sich an der Seite ein geräumter Schneestrang. Bei anhaltendem Schneefall wird die 1. Priorität auch mehrmals behandelt, so dass eine Nachräumung erst am 2. oder 3. Tag je nach Witterung möglich ist. Des Weiteren ist in diesen Fällen zu beachten, dass der Schnee nicht zu nah an die parkenden Autos gedrückt wird (Gefahr von Beschädigungen).

Stellungnahme Tiefbauamt:

Der Rückgang der Verkehrsmengen im Radverkehr während der Wintermonate liegt im Stadtgebiet zwischen einem Drittel und der Hälfte des jährlichen Durchschnitts. Bei der Fahrrad-Dauerzählstelle am Maxwehr geht der Monatsdurchschnittswert von 63.500 Rad/Monat während der drei Wintermonate Dezember, Januar und Februar auf lediglich 40.300 Rad/Monat zurück: nur 36 % Rückgang (Messungen Maxwehr zwischen 2014 und 2021). Diese Zahlen belegen dass auch im Winter in Landshut viel geradelt wird. Gleichzeitig zeigen Analysen verschiedener Institute, dass das Unfallrisiko im Radverkehr bei winterlicher Witterung ungefähr doppelt so hoch ist wie bei unkritischer Witterung (Straßenverkehrstechnik, Winterdienst auf Radwegen, 8.2020).

Der Winterdienst der Bauamtlichen Betriebe deckt das gesamte Hauptradwegenetz, das dem Alltagsverkehr dient, ab: Stadtteil-Radrouten und alle wichtigen Zwischenverbindungen für eine durchgängigen Erreichung der wesentlichen Ziele. Das o.g. städtische Radwegenetz wird von den Bauamtlichen Betrieben mit neun Kleintraktoren hauptsächlich in erster Priorität behandelt (siehe Winterdienst Prioritäten in der Anlage), die bei Wintereinbruch ab 2:30 Uhr im Einsatz sind. Ausnahme sind Radwege mit wassergebundener Deckschicht (Kieswege), die zeitversetzt erst in zweiter Priorität geräumt und mit Splitt behandelt werden können, z.B. Preysingallee.

Der Winterdienst auf Radwegen in Landshut wurde in allen vergangenen Fahrradklimatests als positiv und deutlich besser als in anderen vergleichbaren Städten bewertet. Die Radwege des Alltagsradwegenetz, die sich in der Zuständigkeit des städtischen Winterdienstes befinden, werden entsprechend den vorhandenen Kapazitäten der Bauamtlichen Betriebe und der Intensität des Wintereinbruchs in Umfang und Qualität genauso gut geräumt wie die Hauptverkehrsstraßen. Es gibt keine Radwege oder Radrouten, die nicht in der gesetzlich geforderten Qualität oder Umfang vom Winterdienst betreut werden. Darüber hinausgehende Leistungen im Winterdienst könnten nur von externen Services für hohe Zusatzkosten erbracht werden.

Schwierig zu Räumen sind bei starkem Schneefall die auf der Fahrbahn markierten Schutzstreifen oder Radfahrstreifen, insbesondere wenn sie zu schmal sind. Auf der Fahrbahn sind kaum Flächen vorhanden, auf denen der Schnee abgelegt werden kann. Diese Ereignisse sind allerdings eher selten. Zukünftige markierte Radwege sind breit genug anzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Winterdienst der Bauamtlichen Betriebe deckt das gesamte Hauptradwegenetz, das dem Alltagsverkehr dient, ab und weist eine hohe Qualität auf. Daher sind keine grundsätzlichen Anpassungen am städtischen Winterdienst erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 – Prioritäten Winterdienst Bauamtliche Betriebe

Anlage 2 – Antrag Nr. 358